

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1430. (3) Nr. 614/153. B. St.

#### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von mehreren im politischen Bezirke Laak und Michelsstätten gelegenen Hauptgemeinden, welche aus dem unten folgenden Ausweise ersichtlich sind, für das Militär-Jahr 1832, verpachtet werden wird. — Als Fiscal- oder Ausrufspreise wurden die Erträgnisse nach der heuer bestehenden Abfindung angenommen. — Die Verpachtung geschieht im Wege der schriftlichen Concurrnz, und zwar für einzelne steuerbare Artikel, oder für alle zusammen, und eben so auch entweder für einzelne Bezirke, oder für alle; jedoch kann der Bezirk Krainburg hierunter nicht einbezogen werden. — Pachtlustige, welche daran Theil nehmen wollen, haben daher ihre schriftlichen Pachtzinsangebote, versiegelt unter der Aufschrift: „Offert für die Verzehrungssteuer im Bezirke Strassisch,“ oder wenn sie nur rücksichtlich eines Artikels in die Concurrnz treten wollen, unter der Ueberschrift: „Offert für die Verzehrungs-

steuer vom Wein, (Branntwein oder Fleisch) im Bezirke Strassisch“ bei diesem Inspectorate, und zwar längstens bis 20. October 1831, Mittags einzureichen. — Später oder unter Bedingungen, die in den festgesetzten Pachtbedingnissen nicht gegründet sind, eingebrachte Angebote werden nicht berücksichtigt. — Mit den Offerten ist zur Sicherheit derselben zugleich das vorgeschriebene Badium von 10 o/o des Ausrufspreises von dem Pachtobjecte, auf welches das Offert lautet, im Baaren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem letzten börsenmäßigen Course, oder, wenn dasselbe zu hierortigen Händen bei einer öffentlichen Cassa deponirt worden, das entsprechende Certificat dieser Cassa einzubringen, widrigens das Offert nicht beachtet werden kann. Diese Badien werden nach der Entscheidung über die Angebote, welche mit thunlichster Beschleunigung erfolgen wird, den Minderofferten zurückgestellt, das des Meistbieters aber im Falle der Annahme seines Angebotes bis zur Berichtigung der entfallenden Pacht-Caution zurückbehalten werden. — Die weitem, eigentlichen Pachtbedingnisse können bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden.

Politische Bezirke	Hauptgemeinde oder Unterbezirk	Ausrufspreis vom							
		Branntwein		Wein		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Krainburg	Stad Krainburg . . . . .	943	—	3073	—	1265	—	5281	—
	Strassisch . . . . .	201	—	1079	—	237	—	1517	—
	St. Georgen . . . . .	162	—	524	—	217	—	903	—
	Summa der zwei Hauptgemeinden	363	—	1603	—	454	—	2420	—
Laak	Stad Laak . . . . .	359	30	2568	20	843	30	3771	20
	Gönnern . . . . .	150	—	800	—	381	—	1331	—
	Pölland . . . . .	60	—	400	—	40	—	500	—
	Tratta . . . . .	50	—	374	—	30	—	454	—
	Sarz . . . . .	12	—	50	—	8	—	70	—
	Summa der fünf Hauptgemeinden	631	30	4192	20	1302	30	6126	20

Laibach am 5. October 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

S. 1436. (2)

Nr. 2639.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschafft Saß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Guseff von Seestrandstavaß, gegen Helena Wisjack von Pölland, wegen der aus dem Erkenntnisse der hohen k. k. obersten Justizstelle, de intab. 7. April d. J., schuldigen 685 fl. 49 kr. c. s. c., die executive Versteigerung der, derselben gehörigen, der k. k. Staatsherrschafft Saß, sub Urb. Nr. 890 dienenden Untersasserey, sub Haus. Nr. 8 in Pölland, im gerichtlichen Schätzwerthe von 440 fl. sammt Fahrnissen, bestehend aus zwei Rüben, zwei Ochsen und zwei Schweinen, Getreid, Haus- und Meiserey einrichtung jeder Art, im Werthe von 127 fl. bewilligt, und hiezu drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 27. October, 28. November dieses, und 7. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Loco der Hube zu Pölland mit dem Beisage anberaumt, daß die zu versteigernden Objecte bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Ausrufspreis, bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Dessen die Abwesenden unbekannt wo befindlichen Tabular-Gläubiger, als Elisabeth Kupar, Herr Johann Lubner, Blas Turl und Anton Romte, zu Händen des für sie gerichtlich aufgestellten Curators, Herrn Franz Zurchaleg, die Kauflustigen aber mit dem Beisage verständiget werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Saß den 26. September 1831.

S. 455. (2)

Nr. 129.

**U m o r t i f a t i o n s - E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franz Kay. Dietrich'schen Erben, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, wegen den angeblich in Verlust gerathenen, und auf der Herrschafft Gallenberg insabulirten Urkunden, als:

- a.) des zwischen Herrn Joseph Kay. Freyherrn v. Lichtenthurn und seiner Frau Gemadlinn Maria Anna Christina, gebornen Freyinn v. Mordax, geschlossenen Heirathsvertrags, ddo. 24. Juni 1734, intab. 27. Februar 1760, rückichtlich des Heirathsguts und der Gegenverschreibung pr. 4000 fl., mit dem wittiblichen Unterhalte von jährlichen 600 fl., oder im Capitale mit Ross und Wagen, nebst standesmäßigen jinstreyen Haus und Garten, dann von Faberissen, worunter auch das Silbergeschmeide verstanden, die Hälfte;
- b.) der von Herrn Joseph Kay. Freyherrn v. Lichtenthurn, an Herrn Johann Stephan v. Gasparini ausgestellten Carta bianca, ddo. 30. September 1741, intab. 21. März 1760, pr. 600 fl.;
- c.) der von dem Rämlichen, an dem Rämlichen ausgestellten Carta bianca, ddo. 27. April 1744, intab. 21. März 1760, pr. 600 fl.;

d.) der von der Frau Christina Freyinn v. Lichtenthurn, an Herrn Eberystomus Pollino, ausgestellten Carta bianca, pr. 1000 fl., ddo. 1. Juni 1763, praes. 17., ingrossirt 19. August 1768;

e.) der von Alex Dietrich, zur Bezahlung übernommenen, an die Jungfrau Clara Windschauerinn, als Legatarinn, der Gräfinn Cecilia v. Auersberg, ausgestellten Carta bianca, ddo. 3. September 1742, intab. 16. Mai 1770, pr. 400 fl.;

f.) der von eben Diesem, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Hannß Georg Publin ausgestellten Carta bianca, ddo. 10. Juni 1745, intab. 16. Mai 1770, pr. 800 fl.;

g.) der von dem Rämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Katharina Eberl, ausgestellten Schulobligation, ddo. 24. April 1747, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl. E. W. oder 170 fl. D. W.;

h.) der von dem Rämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Bodapius, ausgestellten Carta bianca, ddo. 31. October 1747, intab. 16. Mai 1770, pr. 300 fl.;

i.) der von dem Rämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Garjarossi, ausgestellten Carta bianca, ddo. 1. Juli 1748, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl.;

k.) der von dem Rämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Anton v. Moschou, ausgestellten Carta bianca, ddo. 30. December 1749, intab. 16. Mai 1770, pr. 100 fl.;

l.) der von dem Rämlichen, zur Zahlung übernommenen, an die Frau Maria Katharina v. Garjarossi, ausgestellten Carta bianca, ddo. 1. Juli 1750, intab. 16. Mai 1770, pr. 700 fl.;

m.) der von dem Rämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Barthelmä Stephanstschitsch, Pfarrer zu Eschemschenig, ausgestellten Carta bianca, ddo. 14. October 1751, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl.;

n.) endlich der von dem Rämlichen, zur Zahlung übernommenen, sub eodem dato intabulirten Forderung, der Frau Christina Freyinn v. Lichtenthurn'schen Erben, pr. 902 fl. Es werden demnach alle Jene, welche auf vorbemeldete Urkunden Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefodert, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der heutigen Bittsteller die besagten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Tabular-Extracte für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg den 21. März 1831.

S. 1445. (2)

ad Num. 1803.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Herrn Franz Hoinigg, Handelsmannes aus Laibach, wegen diesem Schuld-

gen 95 fl. 2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, der Theresia Sterjan, eigentlich ihrem verstorbenen Ehemanne Matthäus Sterjan, eigenthümlichen, auf 440 fl. M. R. gerichtlich geschätzten Hauses, Const.-Nr. 17 alt, 14 neu zu Bosche, Urb.-Nr. 6, Rect.-Z. 3 et Rust.-Fassion-Folio 2, mit An- und Zugehör, dann des Ackergrundes pod Manzhami, Urb.-No. 12, Rect.-Z. 5 et Rust.-Fassions-Folio 12, beides dem Grundbuche Gut Leutenburg dienstbar, im Wege der Execution bewilliget; auch sind hierzu drei Feilbietungstags-sagungen, nämlich: für den 14. September, 17. October und 16. November d. J., jedesmal zu den gewöhnlich vormittägigen Amtsstunden im Orte Bosche mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbie-tung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangege-ben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hier-amts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 26. Juli 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat-te sich kein Kauflustiger gemeldet.

öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Terjantschitsch von Gotsche, wegen ihm schuldigen 212 fl. 25 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Rebergov von Pod-gritsch eigenthümlichen, auf 40 fl. 35 kr. M. R. geschätzten Mobilargüter, bestehend in Hausfabri- nissen und Vieh, dann der auf 1600 fl. M. R. geschätzten, zum Grundbuche Gut Leutenburg, sub Urbars.-Nr. 97, Rect.-Zahl 52 eindienenden ein Achtelhube mit An- darn Zugehör, im Wege der Execution bewilliget; auch sind hierzu drei Feil- bietungstags-sagungen, nämlich: für den 12. Sep- tember, 12. October und 14. November d. J. im Orte Podgritsch, jedesmal von Früh 9 bis 12 Ube Mittags mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbie- tung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangege- ben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hier- amts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach den 13. August 1831.  
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1443. (2) ad Nr. 1641.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Carl Rosmann, Bezirks-Com- missär und Bezirks-Richters von Oberreifenberg, wegen ihm schuldigen 300 fl. c. s. c., die öffent- liche Feilbietung der, dem Joseph Bout von Ger- sell eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 7953 fl. M. R. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 1/4 Hube, Urb. Nr. 21, sammt Haus, Hof und Wirtschaftgebäuden, der Pfarrhof Gült Wipbach dienstbar, dann die der Herrschaft Wip- bach im Rustikal-Grundbuche, Tomo I., Nr. 502, Dominical-Grundbuche, Tomo I., Nr. 571, und Bergrechts-Grundbuche, Tomo I., Nr. 421 ein- dienenden Acker und Weingründe, Oedenisse und Gestrüppe, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Vornahme drei Feilbietungstags-sagungen, näm- lich: für den 19. September, 19. October und 21. November d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, so als den Nachmittagsstunden in Loco Ersell mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfand- realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen inmittels zu den ge- wöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Juli 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat- te sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1444. (2) Nr. 2009.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit

Z. 1437. (2) Nr. 1016.  
Licitation, executive.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird auf Ansuchen der Theresia Suppanttschitsch von Primsgau, wider Johann Suppanttschitsch von Matzkouß, wegen schuldiger 50 fl. sammt Anhang, in die executive Versteigerung des, dem Ketzern gehörigen, der löbl. Religionsfonds- herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 34 dienst- baren, sammt Gebäuden auf 537 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube gewilliget, zu diesem Ende drei Tags-sagungen, und zwar: die erste auf den 25. August, die zweite auf den 26. September und die dritte auf den 26. October 1831, Früh um 9 Uhr, im Or- te der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Tags-sagung die Realität nicht um oder über den Schätzungs- wert, sollte verkauft werden können, dieselbe sodann bei der dritten Versteigerung auch unter demselben würde hintangegeben werden.

Die Schätzung der Realität und die Li- citationbedingnisse können täglich in der hier- ortigen Kanzley eingesehen werden.

Sittich am 19. Juli 1831.

Anmerkung. Da auch bei der zweiten Feilbietung kein Käufer erschien, wird daher die dritte am 26. October 1831, Früh um 9 Uhr abgehalten werden.

Z. 1420. (3) Nr. 1421.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird be- kannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der

Frau Katharina Gregorz, Cessionärinn der Elisabeth Paif in St. Veit, durch Vertretung des Herrn Dr. Oberl, de praes. 2. August 1831, in die Realoffinirung der, mit Bescheid vom 1. November 1830, Z. 1204, bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Michael Dollenz (Kunzle) zu St. Veit bei Sittich gebörig, der Pfarrrgült St. Veit, sub Urb. Nr. 2 et 4 dienstbaren, auf 3274 fl. 16 kr. M. N. geschätzten zwei Huben sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 15. September, 17. October und 17. November 1831, Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden soll, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bei dieser Realität befinden sich zwei gemauerte Wohnhäuser sammt allen notwendigen Nebengebäuden im guten Bauzustande, ein Wurz-, Kraut- und Obstgarten, dann schöne Wiesen und Aecker, das Meiste um den Gebäuden herum gelegen und von guter Erbe.

Die Licitations-Bedingnisse können in der Kammer zu Sittich vor der Licitation eingesehen werden.

Sittich am 4. August 1831.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Käufer ersien, wird die zweite am 17. October 1831 abgehalten.

Mstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Nally, in die executive Feilbietung der, dem Anton Goskob von St. Georgen gebörig, dem Gute Jabornig zu Ebenfeld, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 2707 fl. 55 kr. geschätzten ganzen Hube, nebst den auf 9 fl. 38 kr. betheuertem Fabrnissen, wegen von der Capitalsumme pr. 400 fl. rückständigen Interessen, im Betrage von 40 fl. M. N. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 30. August, 29. September und 30. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang v stimmt worden, daß Jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in diesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Mischelstätten zu Krainburg den 15. Juli 1831.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1422. (3)

ad J. N. 1257.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Schneeberg, als Abhandlungsinstant, macht kund: Es sey zur Anmeldung der Verlaß-Activen und Passiven, nach dem zu Rudofou, ab intestato am 8. September l. J. verstorbenen Franz Sernu, eine Tagssagung auf den 29. October l. J. angeordnet worden. Alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder dabei etwas anzusprechen haben, werden am obbestimmten Tage um 9 Uhr Früh, vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen vorgeladen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 3. October 1831.

Z. 1423. (3)

J. Nr. 1169.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es seye nach Ableben des Andreas Saig, Bürger zu Weixelberg, in Folge bedingter Erbsenerklärung von Seite der Vormundschaft, die Liquidations- und Abhandlungstagssagung auf den 28. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt worden, wozu alle Verlaßinteressenten, bei Vermeidung der im §. 814 b. C. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 20. September 1831.

Z. 1424. (3)

J. Nr. 1117.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es seye nach Ableben des Grundbesizers, Anton Kastelz, von Großtrebelein, die Liquidations- und Abhandlungstagssagung auf den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts festgesetzt worden, wozu alle Verlaßansprecher bei Gewärtigung der im §. 814 b. C. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. September 1831.

Z. 1426. (3)

In einer schönen und gesunden Gegend Unterkrains sind nachbenannte Realitäten, als: eine Handlung mit Waaren, eine Gült mit Unterthanen und großen Dominicalgründen, ein Hof mit beträchtlichen Dominical-Gründen, dann mehrere Weingärten, und zu diesen Realitäten alle nöthigen Haus- und Wirtschaftsgewerthe, zusammen dergestalt zu verkaufen; daß alle diese Gegenstände sogleich beim Abschlusse des Kaufvertrags übernommen werden können.

Das Nähere hievon erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Z. 1421. (3)

ad N. 1129.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mischel-